

Vorlage Nr.: V1779/17
Datum: 9. August 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Instandsetzung der Brücke über die Hafeneinfahrt Alberthafen im Zuge des linksseitigen Elberadweges

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Instandsetzung der Brücke über der Hafeneinfahrt Alberthafen gemäß den Anlagen 1 und 2 zu.
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für das Jahr 2018 gemäß Anlage 3.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1252/16 vom 23. März 2016

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.50112 SP_Radwege an Gemeindestraßen
Kostenart:	78520000 – Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2018
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	900.000 Euro/2018
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	1.079.000 Euro/2018
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
Kostenart:	42210000 – Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	11.250 Euro/a Auflösung Sonderposten
Laufender Aufwand/jährlich:	17.206 Euro/a Unterhaltung 13.488 Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die denkmalgeschützte Stahlfachwerkbrücke wurde 1893 errichtet und stellt gemeinsam mit der parallel angeordneten und zeitgleich errichteten Eisenbahnbrücke eines der technischen Denkmäler im Alberthafen dar. Die Brücke diente ursprünglich dem innerbetrieblichen Verkehr im Hafengelände. Seit 2002 überführt die Brücke über die Hafeneinfahrt Alberthafen den internationalen linksseitigen Elberadweg.

Die Brücke ist nicht als gesonderte Maßnahme im Radverkehrskonzept (V1252/16) erfasst. Sie hat jedoch linkselbisch eine hohe Bedeutung im Zusammenhang mit dem „SachsenNetz Rad“ des Freistaates als überregionale Tourismusroute, was eine Instandhaltung/Instandsetzung durch die Landeshauptstadt Dresden voraussetzt.

Das Einfeldbauwerk besteht aus einem oben liegenden Tragwerk aus Rautenfachwerkträgern und einer Fahrbahnplatte aus Buckelblechen. Die Gesamtbreite zwischen den Geländern beträgt 7,50 m und die Stützweite 77 m.

Bei den durchgeführten Brückenprüfungen wurden erhebliche Schäden festgestellt, die die Tragfähigkeit und die Standsicherheit beeinflussen. Der im Rahmen einer Sonderprüfung 2013 festgestellte Zustand erforderte, eine provisorische Absperrung der Brücke für Pkw- und Lkw-Verkehr herzustellen.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Abbruch der außerhalb der Tragkonstruktion liegenden Gehbahn,
- Vollständige Erneuerung des Korrosionsschutzes unter einer Einhausung,
- Austausch von Streben des Windverbandes,
- Reinigung der Lager und der Übergangskonstruktionen,
- Abbruch der Fahrbahnbefestigung und Ausbau der Buckelbleche,
- Einbau eines Teiles der vorhandenen aufgearbeiteten Buckelbleche und Fahrbahnaufbau mit Gussasphaltdeckschicht und Gussasphaltschutzschicht,
- Einbau von neuen Geländern mit einer Höhe von 1,30 m,
- Aufarbeitung der alten außen liegenden Geländer.

Die befahrbare Breite zwischen den Geländern wird verringert auf ungefähr 4 Meter. Die Instandsetzung kann durch halbseitige Bauweise erfolgen, sodass der Radverkehr während der Bauarbeiten aufrecht erhalten werden kann.

Die Kosten betragen nach Kostenberechnung rund 1.079.000 Euro. Sie werden von der Landeshauptstadt Dresden getragen, da die Brücke nur noch gemeingebrauchlich durch Fußgänger und Radfahrer genutzt wird. Sie ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a Sächsisches Straßengesetz Bestandteil der öffentlichen Straße.

Aufgrund der lang andauernden Verhandlungen mit dem Eigentümer Sächsische Binnenhäfen zur künftigen Nutzung und Unterhaltung war der Realisierungszeitpunkt der Baumaßnahme zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017/2018 und die damit verbundene finanzielle Einordnung nicht definierbar.

Das Vorhaben ist förderfähig nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) zu 90 Prozent. Mit der Vorlage sollen die ein- und ausgabeseitigen Anpassungen im Finanzhaushalt 2018 auf dem Sammelprojekt SP_Radwege an Gemeindestraßen zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme erfolgen.

Die Bauzeit ist von März bis November 2018 vorgesehen.

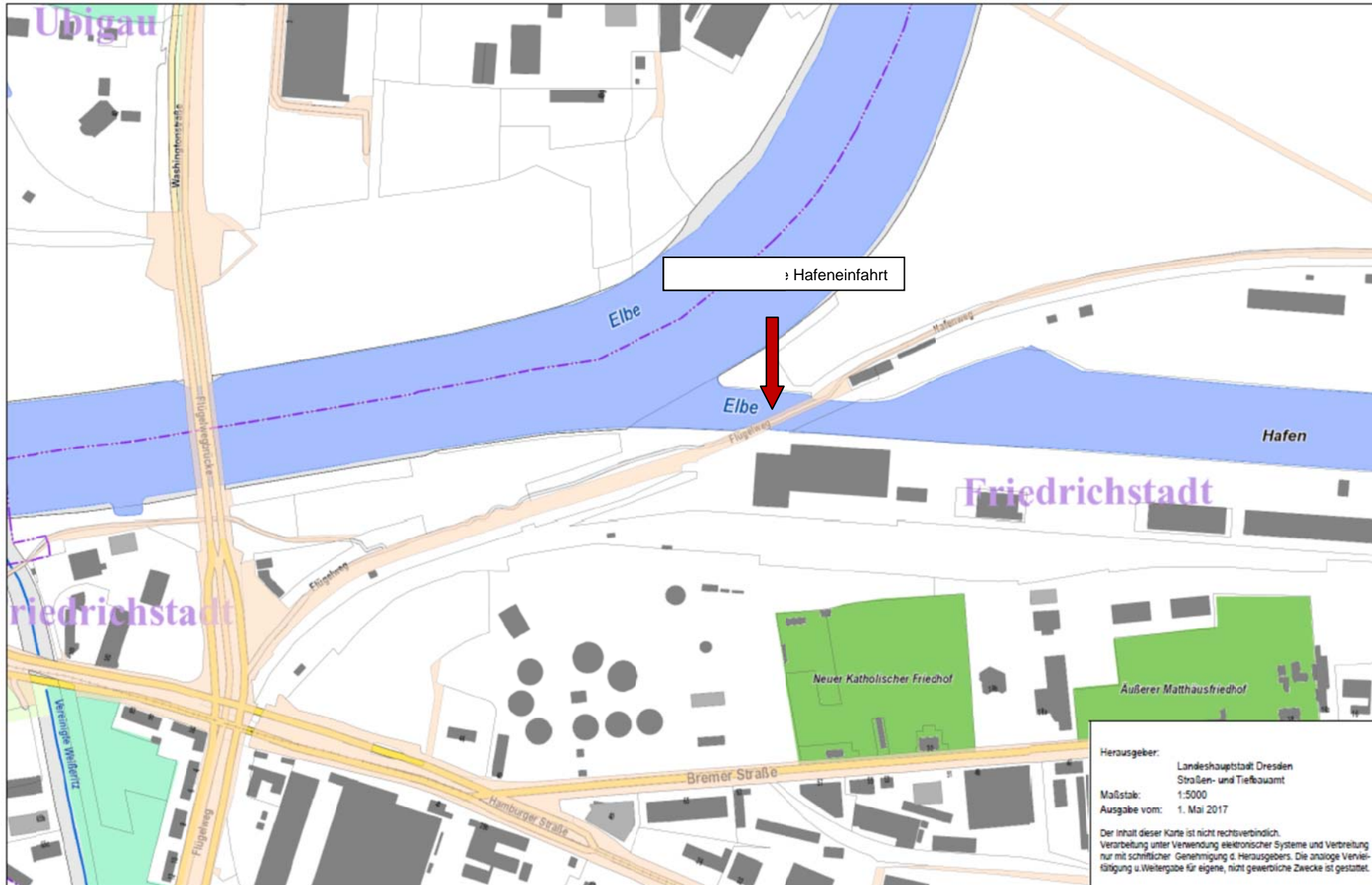
Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung liegt vor.

Mit der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH wurde ein Vertrag zur Baumaßnahme und zur künftigen Nutzung der Brücke abgeschlossen.

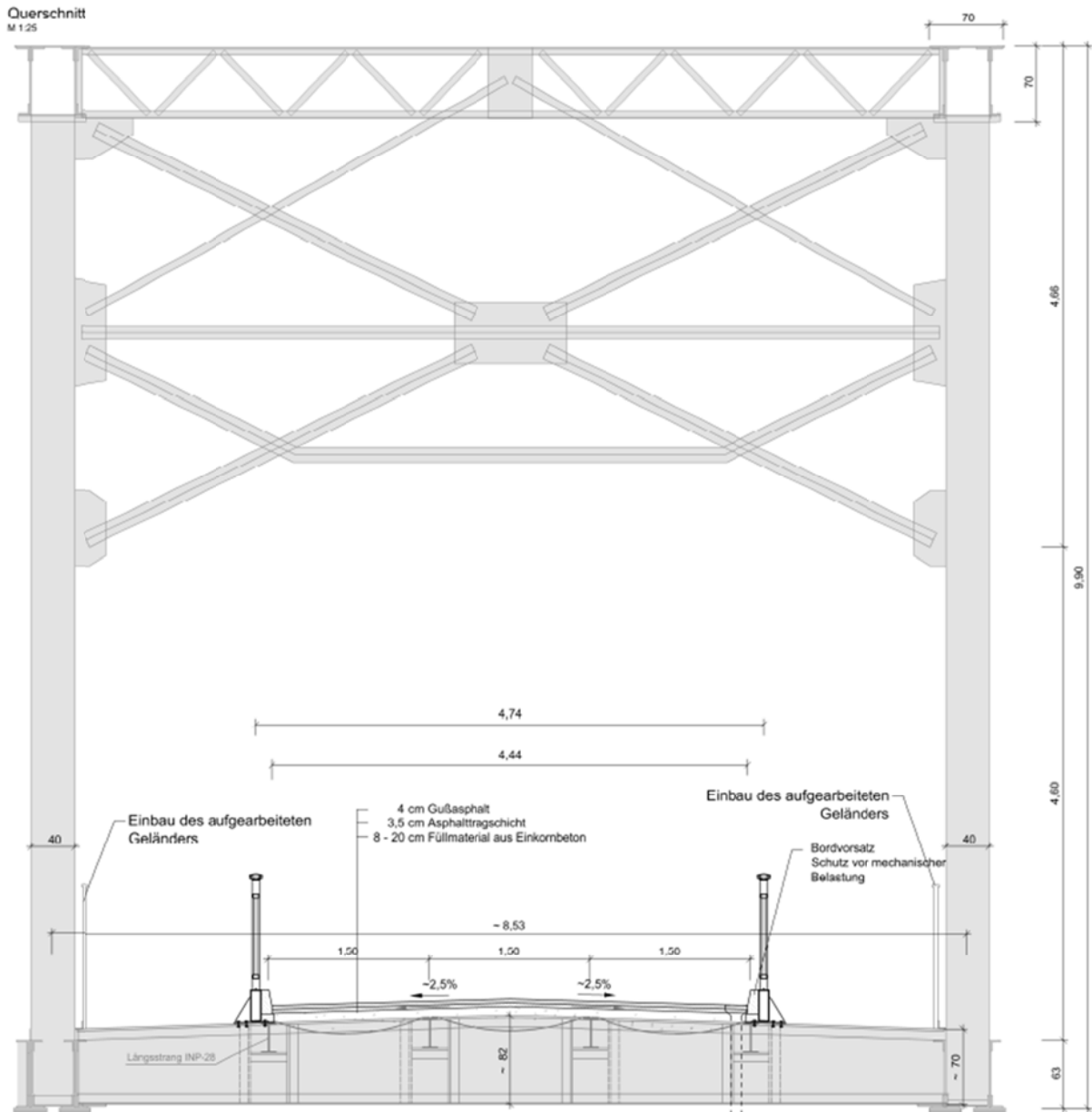
Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Brückenquerschnitt
Anlage 3	Änderung Finanzhaushalt 2018

Dirk Hilbert



Querschnitt der Brücke Alberthafen im Zuge des linksseitigen Elberadweges



Änderung Finanzhaushalt 2018 (Werte in Euro)

Nr.	Bezeichnung Projekt	Produkt, TU bzw. TI-Projekt	Profitcenter	Budgetnummer	Sach- konto	Einzahlungen 2018 alt	Einzahlungen 2018 apl/üpl	Einzahlungen 2018 Änderung	Einzahlungen 2018 neu	Auszahlungen 2018 alt	Auszahlungen 2018 apl/üpl	Auszahlungen 2018 Änderung	Auszahlungen 2018 neu	Eigenmittel 2018 neu
1.1	SP_Radwege an Gemeindestraßen	TI.50112.A66.V	5410	B66_I_025	78520000						0,00		0,00	
		TI.50112.A66.G			78210000				0,00	0,00			0,00	
		TI.50112.A66.B			78520000				1.250.000,00	0,00	900.000,00	2.150.000,00		
		Summe Auszahlungen TI.50112.E66.705			68110000	0,00	0,00	900.000,00	900.000,00	1.250.000,00	0,00	900.000,00	2.150.000,00	1.250.000,00
Gesamt						0,00	0,00	900.000,00	900.000,00	1.250.000,00	0,00	900.000,00	2.150.000,00	1.250.000,00
Eigenmittel (alt)						1.250.000,00	Die Änderung i. H. v. 900 000 Euro wird erst bei Vorliegen des Fördermittelbescheides wirksam bzw. werden die Auszahlungen in Höhe des Fördermittelbetrages bis zur Fördermittelzusage nach Umsetzung der Beschlussfassung gesperrt.							
Eigenmittel (neu)						1.250.000,00								
Eigenmittelabweichung						0,00								

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/036/2017)

Sitzung am: 23.03.2017

Beschluss zu: V1252/16

Gegenstand:

Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in den Haushaltsplan eingeordnet wird.
3. Der Stadtrat nimmt die fachliche Bewertung der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte und Ortsbeiräte (Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden die Anregungen bei der Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.

Dresden, 27. MRZ. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender